

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung wird einerseits die Erneuerung der DFI-Anlagen bereits bestehende Standorte beabsichtigt. Zudem ist aber auch die Errichtung neuer zusätzlicher Standorte für DFI-Anlagen – teilweise in Verbindung mit dem Ausbau der Verknüpfungspunkte – vorgesehen. Darüber hinaus müssen alle neuen DFI-Anlagen in ein neues Hintergrundsystem eingebunden sein.

Leistungszeitraum: Ein Monat nach Auftragsvergabe ist durch den AN ein Pflichtenheft vorzulegen. Ein detaillierter abgestimmter Terminplan für die beauftragten Lieferungen und Leistungen wird dem Pflichtenheft beigelegt und ist während des Projektablaufs durch den AN laufend zu aktualisieren und mit der AG abzustimmen.

3. Vergabeverfahren

a) Allgemeines

Das vom Auftraggeber gewählte Verfahren ist ein Offenes Verfahren gem. § 15 VgV.

Die vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit und Transparenz werden im gesamten Verfahren beachtet.

Die Projekt- und Verfahrenssprache ist deutsch. Insbesondere das verbindliche Angebot sowie die komplette Dokumentation sowie alle weiteren Schriftstücke sind in deutscher Sprache abzufassen. Die gesamte Auftragsrealisierung (u. a. Korrespondenz, Besprechungen und Verhandlungen, Schulungen) muss in deutscher Sprache erfolgen. Dies gilt für alle Projektphasen.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen weitere Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

b) Fragen von Bietern und Wirtschaftsteilnehmern

Sollten im Rahmen der Erstellung des Angebotes aufgabenbezogene oder verfahrensbezogene Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus diesen Unterlagen ergibt, so sind Rückfragen

bis spätestens 17.10.2023 – 14 Uhr

ausschließlich in Textform über die Vergabepattform www.evergabe.de einzureichen.

Es ist unzulässig, Informationen über das Ausschreibungsverfahren oder anderweitige vertrauliche Informationen auf einem anderen Weg abzufordern und/oder zu erlangen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern, die hiergegen verstoßen, auszuschließen.

Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind und allen Wirtschaftsteilnehmern durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden oder ohnehin allgemein zugänglich sind.

Im Interesse aller Bieter sollten Fragen unverzüglich gestellt werden. Es wird im Sinne einer zügigen Bearbeitung der Fragen und entsprechender Veröffentlichung darum gebeten, die Fragen neutral zu formulieren, soweit dies möglich ist.

c) Einreichung der Angebote und Bindefrist

Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

Die Unterlagen sind, soweit gefordert, zu unterschreiben und als elektronische Kopie einzureichen.

Um die Anforderungen an ein elektronisches Angebot zu erfüllen, ist **zwingend** die **Abgabe** über die **Vergabepattform www.evergabe.de** erforderlich.

Die elektronischen Angebote bzw. ggf. die Änderungen und Berichtigungen müssen **bis spätestens zum 24.10.2023 – 13:00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Vergabepattform

www.evergabe.de

eingegangen sein.

Angebote, die **in anderer Form** (z. B. per E-Mail oder auf einem Datenträger) eingereicht werden, **werden** nicht berücksichtigt und vom Verfahren **zwingend ausgeschlossen**.

Ein nicht fristgerecht eingegangenes Angebot wird ausgeschlossen. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote zurückgezogen werden.

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen oder unzulässige Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Angebotsausschluss.

Die Bindefrist endet am 05.01.2024.

d) Angebotsprüfung und Wertung

a. Formale Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit der geforderten Nachweise, Erklärungen und Unterlagen

Das Angebot inkl. aller einzureichender Unterlagen muss in Deutsch abgefasst sein, die Preise, die geforderten Angaben und Erklärungen beinhalten und unterschrieben sein, andernfalls kann das Angebot ausgeschlossen werden.

Die Angebote werden auf Vollständigkeit geprüft. Angebote, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen und/oder die geforderten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen nicht oder nicht vollständig enthalten, können ausgeschlossen werden.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Auftraggeber behält sich, ohne hierzu verpflichtet zu sein, unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und der Gleichbehandlung vor, den Bieter aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht und das Recht des Auftraggebers zur Nachforderung begründet keine Verantwortung des Auftraggebers für die Vollständigkeit des Angebotes. Hierfür bleibt allein der Bieter verantwortlich.

Des Weiteren erfolgt eine Prüfung, ob Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers durchgeführt wurden (Ausschlussgrund).

b. Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen

Anschließend wird geprüft, ob Ausschlussgründe vorliegen:

- Inhaltliche Prüfung der Unterlagen u. a. auf Widersprüchlichkeiten und Ausschlussverhalte.
- Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers führen zum Angebotsausschluss.
- Die Verwendung eigener AGBs stellt grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Bedingungen der Vergabeunterlagen dar.
- Ggf. Prüfung der Angaben durch Forderung weiterer Nachweise und deren Prüfung.
- Widersprüchlichkeiten in den Unterlagen des Bieters

c. Eignungsprüfung

Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe zur Beurteilung der Eignung des Unternehmens unabhängig von den einzureichenden Dokumenten gemäß Dokument 03 Wertungsschema vorzulegen:

- 1) Rechtsverbindlich* unterzeichnete Erklärungen nach § 123, 124 GWB, dass keine Ausschlussgründe vorliegen (Anlage A)
- 2) Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie, max. 1 Jahr alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbe an- bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbebeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. Die Abgabe des Angebotes ist dann unter Angabe der Steuernummer möglich.
- 3) Der Bieter hat in seinem Angebot eine Referenzliste beizulegen, die drei Referenzen zu vergleichbaren Leistungen enthält. Die folgenden Übereinstimmungen (ggf. auch getrennt in mehreren Referenzprojekten) müssen gegeben sein:
 - Einsatz LED-Technologie
 - Einsatz akustische Ansagen
 - Anbindung Anzeiger über Datenfunk

In der Liste sind mindestens die Angaben zu Auftragsgegenstand, Leistungszeitraum, Auftragswert, sichtwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges, Auftraggeber, Ansprechpartner (E-Mail, Telefon) zu tätigen.

- 4) Alternativ zu vorstehenden Forderungen (1- 2), insofern diese durch die AVPQ-Eintragung abgedeckt werden) Abgabe der gültigen Eintragungsbescheinigung in das AV-PQ (Amtliches Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen)
- 5) Rechtsverbindlich* signierte Eigenerklärung, dass keine Beteiligung russischer Unternehmen gegeben ist (Anlage B) oder Erklärung gleichen Inhalts.

*) Die rechtsverbindliche Unterschrift ist von der Person zu leisten, die für den **Rechtsverkehr des Unternehmens** befugt ist. Im Allgemeinen ist die Vertretungsberechtigung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister festgelegt und bezieht sich meistens auf die **Geschäftsführung** oder auf die mit **Prokura** ausgestatteten Personen **gemeinsam mit der Geschäftsführung**. Ist eine Eintragung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister nicht erforderlich, ist die Gewerbeanmeldung/-ummeldung als Kopie dem Angebot beizufügen.

Die Vertretungsberechtigung ist durch **Vollmacht (in Kopie)** mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen. Bei berechtigtem Zweifel ist das Original auf Verlangen vorzuweisen.

d. Bietergemeinschaften, Eignungslleihe und Nachunternehmer

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmern ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen.

e. Bewertung der Angebote

Die im Wertungsschema geforderten Unterlagen sind zwingend mit dem Angebot einzureichen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot mit der insgesamt höchsten Gesamtpunktzahl entsprechend des beigefügten Dokuments 03 Wertungsmatrix erteilt.

Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe zur Wertung des Angebotes gemäß Dokument 03 Wertungsschema vorzulegen:

- a. **Preis: Ausgefülltes Preisblatt**
- b. **Beschreibung der technischen Eigenschaften der Haltestellen-Ausrüstung (s. LB Teil B 3.)**
- c. **Servicekonzept: Servicekonzept**
- d. **Beschreibung der Funktionsweisen der DFI-Anzeiger und des DFI-Hintergrundsystem (s. LB Teil B 3.2.11 und 3.2.12)**

4. Sonstiges

Für die Ausführung der Leistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B und die Vergabeunterlagen einschließlich der Angebotsaufforderung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Pfeiffer
Geschäftsführer

Anlagen

02 Preisblatt

03 Wertungsschema

04 Leistungsverzeichnis (LB – Teil A und Teil B)

Anlage A Unbedenklichkeitserklärung (Original unterschrieben und als elektronische Kopie einzureichen = Erklärung besonderen Inhalts)

Anlage B Russlandembargoerklärung (Original unterschrieben und als elektronische Kopie einzureichen = Erklärung besonderen Inhalts)